



TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Mitteilung

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: M/2012/01582

Datum: 05.06.2012

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	26.06.2012	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Evangelische und Katholische Beratungsstellen in Bonn: Jahresbericht 2011

Mitteilungstext

Die konfessionellen Beratungsstellen erbringen seit dem 01.01.2005 Leistungen gem. § 28 SGB VIII für die Stadt Meckenheim. Die Stadt Meckenheim als öffentlicher Träger der Jugendhilfe kommt somit ihrer Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) nach. Daneben wird dem in § 5 SGB VIII verankerten Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen, entsprochen, sofern keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Der jährliche Zuschuss der Stadt Meckenheim beläuft sich insgesamt auf ca. 10.000 €.

Der Jahresberichte 2011 sind im **Ratsinformationssystem** eingestellt.

Meckenheim, den 05.06.2012

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Hans-Karl Müller
Co-Dezernent